

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2024

- öffentlich -

Datum: 03.01.2024

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Federführendes Amt | Bürgermeister (1) |
|--------------------|-------------------|

| Beratungsfolge                        | Termin     | Beratungsaktion |
|---------------------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand                      | 26.02.2024 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss            | 07.03.2024 | vorberatend     |
| Familien-, Kultur- und Sportausschuss | 07.03.2024 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss            | 02.05.2024 | vorberatend     |
| Familien-, Kultur- und Sportausschuss | 02.05.2024 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung                    | 14.05.2024 | beschließend    |

### **Änderung/Anpassung der Gebührenordnung 7.3: Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die beigefügte Änderung der Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.06.2024 in Kraft. Etwaige bereits geschlossene Mietverträge bleiben von der Änderung unberührt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Die Gebührenordnung für die Gemeindegärten und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist seit ca. 10 Jahren nicht mehr angepasst worden.

Aufgrund u.a. von geänderten Rahmenbedingungen ist eine Anpassung erforderlich. Insbesondere die notwendigen laufenden Unterhaltungskosten und Energiekosten entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Inhaltlich wurden im Wesentlichen die Paragraphen 1-5 abgeändert, um die Anwendung zu vereinfachen sowie klarere Abgrenzung und fehlende satzungsrechtliche Grundlagen zu schaffen.

Weitere wesentliche Änderung ist die Protokollierung bei Übergabe und Abnahme der Liegenschaften, um etwaige entstandene Schäden festzustellen und in Rechnung stellen zu können. Hinzukommt die Einführung einer Regelung für regelmäßige Nutzer, die sich am Mindestlohn orientiert.

#### Anlage(n):

- (1) 73 - Gebührenordnung DGHS

Carsten Laukel  
Bürgermeister